



II-3228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7115/l-Pr 1/91

1423/AB

1991 -09- 04
zu 1355 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1355/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Ge-
nossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend
Verständnisprobleme zwischen Justiz und Sicherheitsbehör-
den, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Richtern und Staatsanwälten während ihrer Ausbildung einen besseren Einblick in die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu geben?
2. Hielten Sie es für zweckmäßig, Richtern und Staatsanwälten Gelegenheit zum Mitfahren beim Streifendienst zu geben?
3. Werden Sie auch entsprechende Fortbildungsveranstal-
tungen für bereits ernannte Richter und Staatsanwälte
fordern?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß nach den zu der vorlie-
genden Anfrage eingeholten Stellungnahmen der Präsidenten
der Oberlandesgerichte und der Leiter der Oberstaatsan-

- 2 -

waltschaften die Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits und Sicherheitsbehörden andererseits eine durchwegs gedeihliche ist. Die ausgezeichneten Kontakte der Justiz zu den Sicherheitsbehörden finden vor allem auch in den jährlichen gemeinsamen Arbeitstagungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres sowie den Leitern der Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommmandos ihren Ausdruck.

Zu 1 und 3:

Mit Erlaß vom 16.3.1984, GZ 108.00/1-III 1/84, hat das Bundesministerium für Justiz die Präsidenten der Oberlandesgerichte ersucht, im Rahmen der Gestaltung des Ausbildungsdienstes und der Übungskurse für Richteramtsanwärter in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden verstärkt Ausbildungsveranstaltungen durchzuführen, in denen Richteramtsanwärtern Einblicke in die praktische Tätigkeit der Exekutive eröffnet werden. Im Sinn dieses Erlasses werden Richteramtsanwärter auch bei den Sicherheitsbehörden ausgebildet. Die Ausbildung dauert bis zu zwei Wochen und umfaßt neben einem theoretischen auch einen praktischen Teil, in dessen Rahmen die Richteramtsanwärter die Möglichkeit haben, einen umfassenden Einblick in die praktische Tätigkeit der Sicherheitsorgane zu erhalten. Weiters trägt auch die Ausbildung der Richteramtsanwärter auf anderen Fortbildungsveranstaltungen und bei Strafgerichten und Staatsanwaltschaften zu einer Verbesserung der Kenntnisse von der Arbeit der Sicherheitsbehörden und deren Risiken bei. Im übrigen finden in allen Oberlandesgerichts- und Oberstaatsanwaltssprengeln regelmäßig Kontakte zwischen Richtern und Staatsanwälten und Organen der Sicherheitsbehörden statt, in deren Rahmen aktuelle Probleme der Zusammenarbeit erörtert werden. Nach

- 3 -

Ansicht des Bundesministeriums für Justiz sind diese Maßnahmen ausreichend, um Richtern und Staatsanwälten das für ihre Tätigkeit erforderliche Verständnis für die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu vermitteln.

Zu 2:

Wie die Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Leiter der staatsanwaltschaftlichen Behörden dem Bundesministerium für Justiz berichten, besteht für Richter und Staatsanwälte bereits derzeit weitgehend die Möglichkeit, auch beim Streifendienst der Sicherheitsbehörden mitzufahren. Eine solche Teilnahme am Streifendienst, von der in einzelnen Oberlandesgerichts- bzw. Oberstaatsanwaltsschaftssprengeln immer wieder Gebrauch gemacht wird, ist sicherlich den Kontakten zwischen Richtern und Staatsanwälten einerseits und den Beamten des Sicherheitsdienstes andererseits förderlich. Der Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien hat aus Anlaß der gegenständlichen Anfrage angekündigt, diese Übung wieder zu forcieren.

2. September 1991

Franziska Klemm